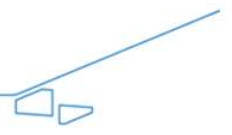


1. Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Für alle Verträge, auf deren Basis Konica Minolta den Service für Laserimager oder DR- bzw. CR-Systeme übernimmt, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Ergänzende Vertragsbedingungen, Produkt- bzw. Leistungsbeschreibungen oder sonstige Dokumente, auf die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird, können unter der Internetadresse www.konicaminolta-agb.de abgerufen oder - sofern sie dort nicht verfügbar sind - postalisch, per E-Mail (recht@konicaminolta.de) oder telefonisch (Telefonnummer 0511/7404-630) bei Konica Minolta angefordert werden.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn Konica Minolta ihrer Geltung bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich widerspricht. Etwas anderes gilt nur, wenn und soweit Konica Minolta der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden in Textform zustimmt.

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ist Konica Minolta verpflichtet, für die vertragsgegenständlichen Produkte Serviceleistungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erbringen oder von Dritten erbringen zu lassen.
- 2.2 Die Leistungspflicht von Konica Minolta beinhaltet im Rahmen der Servicevariante „Grundbetreuung“ folgendes:
 - a. Mindestens einen jährlichen Wartungsbesuch vor Ort, bzw. zwei jährliche Wartungsbesuche vor Ort bei CR-Systemen vom Typ Regius 190 und 210 sowie Trocken-Laserimager vom Typ Drypro 832 und 873.
 - b. Remote-Support.
 - c. Hotline-Support
 - d. Die Durchführung und Protokollierung einer sicherheitstechnischen Kontrollprüfung nach DGUV Vorschrift 3 im Zweijahresturnus ab Installation des Systems.
- 2.3 Die Leistungspflicht von Konica Minolta beinhaltet im Rahmen der Servicevariante „Service Plus“ alle Leistungen der Servicevariante „Grundbetreuung“ sowie darüber hinaus:
 - a. Mindestens vier jährliche Wartungsbesuche vor Ort bei Trocken-Laserimager vom Typ Drypro 873 ist.
 - b. Die Zurverfügungstellung und Installation von Software-Updates.
 - c. Die kostenlose Durchführung von Reparaturen vor Ort (exklusive Ersatzteilkosten).
- 2.4 Die Leistungspflicht von Konica Minolta beinhaltet im Rahmen der Servicevariante „Full Service“ alle Leistungen der Servicevariante „Service Plus“ sowie darüber hinaus:
 - a. Die kostenlose Durchführung von Reparaturen vor Ort inklusive Ersatzteilkosten (mit Ausnahme der Kosten für Luftfilter für Trocken-Laserimager).
- 2.5 Zu den Leistungspflichten von Konica Minolta gemäß Punkt 2.2, 2.3 und 2.4 gehört nicht:
 - a. Die Lieferung von Verbrauchs- bzw. Betriebsmaterial, Zubehör, sowie die Reinigung allgemein zugänglicher Teile.
 - b. Der Ersatz, die Reparatur und die Wartung von Systemkomponenten wie z.B. Monitor, Maus, Tastatur, Speicherfolien, Kassetten, Magazine, Batterien oder Speichermedien (CD, Tapes, DVD usw.).
 - c. Die Veränderung bzw. Anpassung der hardware- oder softwareseitigen Systemumgebung (z.B. Konfiguration, Parametrisierung oder individuelle Anpassung von Software, Einbindung von weiteren Bildgebern, Herstellung der Interoperabilität mit integrierten Fremdsystemen wie z.B. RIS, KIS).
 - d. Die Migration von Daten sowie die Durchführung oder Überprüfung von Datensicherungen
 - e. Die Durchführung von Schulungen für Administratoren oder Benutzer.
 - f. Die Beseitigung von Mängeln, die auf höherer Gewalt (z.B. Feuer, Überschwemmung, Überspannung) oder einem unsachgemäßen Gebrauch durch den Kunden beruhen bzw. in sonstiger Weise von ihm zu vertreten sind. Ein unsachgemäßer Gebrauch liegt insbesondere dann vor, wenn eine Fremdsoftware eingesetzt wird oder keine der Produktspezifikation entsprechenden Ersatz-/Zubehöerteile oder Verbrauchs- bzw. Betriebsmaterialien verwendet werden.



3. Servicezeiten

Alle Serviceleistungen werden innerhalb der folgenden Zeiten erbracht: Montag bis Freitag von 8.30 - 16.30 Uhr, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet,

- a. Konica Minolta auf Verlangen alle zur Erfüllung der Identifizierungspflicht gemäß § 4 Geldwäschegesetz notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Relevante Änderungen (z.B. Umfirmierung, Sitzänderung) wird der Kunde Konica Minolta auch während der Vertragslaufzeit mitteilen.
- b. Konica Minolta bei rechtzeitiger Vorankündigung eine Besichtigung sowie eine Funktionsprüfung der vertragsgegenständlichen Systeme während der üblichen Geschäftszeiten zu ermöglichen.
- c. Konica Minolta einen Remote-Zugriff auf die zu wartenden Systeme zu ermöglichen.
- d. den Servicetechnikern von Konica Minolta im Rahmen eines Vor-Ort-Einsatzes einen ungehinderten und unverzüglichen Zugang zu den vertragsgegenständlichen Systemen zu ermöglichen. Sofern ein Servicetechniker gezwungen ist, vor Ort länger als zehn Minuten zu warten, bis ihm der Zugang zu dem zu wartenden System gewährt wird, ist die überschießende Wartezeit auf Basis der jeweils aktuellen Dienstleistungspreise gesondert vom Kunden zu vergüten.
- e. keine anderen als von Konica Minolta stammende oder von Konica Minolta empfohlene Verbrauchsmaterialien zu verwenden und die Systeme nur von Konica Minolta bzw. von Konica Minolta autorisiertem Fachpersonal instand halten und instand setzen zu lassen.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen wird die Servicepauschale dem Kunden jeweils vorschüssig für ein halbes Jahr in Rechnung gestellt.
- 5.2 Konica Minolta ist berechtigt, für den administrativen Aufwand, der durch vertraglich nicht geschuldete Sonderleistungen bedingt ist (z.B. Umstellung des Fakturaprozesses, Vertragsübernahme durch eine andere Partei (vorbehaltlich der Genehmigung durch Konica Minolta), Umsetzung von kundenspezifischen Anforderungen an die Rechnungsstellung), eine gesonderte Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr richtet sich nach Art und Umfang der jeweiligen Sonderleistung und ergibt sich aus einem Gebührenkatalog, der dem Kunden bei Bedarf gemäß Punkt 1.2 zur Verfügung gestellt wird.
- 5.3 Konica Minolta ist zur elektronischen Rechnungsstellung berechtigt. Die elektronischen Rechnungen werden als pdf-Datei an eine vom Kunden mitzuteilende E-Mail-Adresse übermittelt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rechnungen an diese Adresse zugestellt werden können;

technische Schutzeinrichtungen (z.B. Filterprogramme, Firewalls) sind entsprechend zu adaptieren bzw. zu konfigurieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben (z.B. Abwesenheitsnotizen) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer wirksamen Zustellung der Rechnung nicht entgegen. Der Kunde hat Konica Minolta eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnungen übermittelt werden sollen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner E-Mail-Adresse nicht zuvor bekannt gegeben hat.

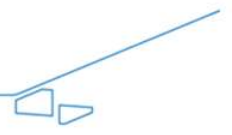
- 5.4 Alle Rechnungen sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.
- 5.5 Sofern der Kunde am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnimmt, erfolgt der Einzug des Rechnungsbetrages durch Konica Minolta frühestens am Tag der Fälligkeit; die Vorankündigungsfrist (Pre-Notification) beträgt einen Tag. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung des zu belastenden Kontos zu sorgen. Kosten, die Konica Minolta aufgrund der Nichteinlösung oder Rückbuchung einer Lastschrift entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

6. Preisanpassung

- 6.1 Nach einer Vertragsdauer von einem Jahr ist Konica Minolta berechtigt, die Preise unter Einhaltung einer Frist von drei Kalendermonaten zum Monatsende durch schriftliche Änderungsanzeige zu erhöhen, wenn und soweit dies durch einen Gesamtanstieg der Kosten gerechtfertigt ist, die Konica Minolta für die Herstellung, die Einfuhr, die Lagerung, den Vertrieb und die Entsorgung von Ersatzteilen sowie für die Vorhaltung seines Servicepersonals aufzuwenden hat.
- 6.2 Nach einer Vertragsdauer von einem Jahr ist Konica Minolta verpflichtet, die vereinbarten Preise zu ermäßigen, wenn und soweit die unter Punkt 6.1 genannten Kostenfaktoren sich insgesamt reduziert haben.
- 6.3 Eine Preiserhöhung nach Punkt 6.1 darf nur einmal pro Kalenderjahr vorgenommen werden und ist ungeachtet des tatsächlichen Gesamtkostenanstiegs grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 5% Prozent des bisherigen Preises zulässig. Eine darüber hinausgehende Preissteigerung ist nur zulässig, wenn seit der letzten Preisanpassung auch der Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) in diesem Zeitraum um mehr als 5% gestiegen ist. In diesem Fall ist eine Preisanpassung bis zur Höhe des Anstiegs des VPI zulässig, wenn und soweit dies zugleich durch einen Anstieg der Gesamtkosten im Sinne von Punkt 6.1 gerechtfertigt ist.
- 6.4 Unabhängig von den Regelungen unter Punkt 6.1 bis 6.3 ist eine Preisanpassung stets zulässig und ohne Einhaltung einer Ankündigungsfrist möglich, wenn und soweit damit einer Veränderung des gesetzlichen Umsatzsteuerbetrages Rechnung getragen wird.

7. Haftung

- 7.1 Konica Minolta haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für



- a. Schäden, die Konica Minolta vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht,
 - b. Schäden, deren Nichteintritt Konica Minolta garantiert hat,
 - c. Schäden, die auf einem arglistig von Konica Minolta verschwiegenen Mangel beruhen,
 - d. Schäden, für die Konica Minolta nach dem Produkthaftungsgesetz einstandspflichtig ist,
 - e. Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die von Konica Minolta zu vertreten sind.
- 7.2 Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet Konica Minolta wie folgt: Beruht der Schaden auf der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (sog. Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vertragstypische, d.h. bei Anwendung der verkehrsüblichen Sorgfalt im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Haftung ist insofern auf die jeweilige Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von Konica Minolta beschränkt.
- 7.3 Beruht der Sach- oder Vermögensschaden auf der leicht fahrlässigen Verletzung einer Vertragspflicht, die keine Kardinalpflicht im Sinne von Punkt 7.2 darstellt, ist die Haftung ausgeschlossen.
- 7.4 Ansprüche auf Ersatz eines Sach- oder Vermögensschadens im Sinne von Punkt 7.2 verjähren mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Kunden vom Eintritt des Schadens.
- 7.5 Die vorstehenden Haftungsregeln gelten für alle Erfüllungshelfen von Konica Minolta und sind auf etwaige Aufwendungsersatzansprüche des Kunden nach § 284 BGB entsprechend anzuwenden.

8. Vertragsdauer und Kündigung

- 8.1 Der Vertrag wird für die Dauer der vereinbarten Laufzeit fest abgeschlossen (sog. Mindest- bzw. Grundlaufzeit).
- 8.2 Nach Ablauf der Mindest- bzw. Grundlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate (sog. Verlängerungszeitraum), sofern er nicht zuvor von einer Partei unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindest- bzw. Grundlaufzeit bzw. des jeweiligen Verlängerungszeitraumes gekündigt wird.
- 8.3 Konica Minolta ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von vierzehn Tagen in Bezug auf alle oder einzelne Systeme vorzeitig zu kündigen, sofern der Service nicht mehr (z.B. infolge auslaufender Ersatzteilproduktion oder -versorgung oder Einstellung des Supports durch Servicepartner oder OEM-Hersteller) oder nur noch mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand realisiert werden kann. Letzteres ist insbesondere dann der Fall, wenn innerhalb von 6 aufeinander folgenden Monaten mehr als 3 Serviceeinsätze erforderlich sind bzw. werden, um ein System instand zu halten bzw. instand zu set-

zen. Eventuell geleistete Vorauszahlungen werden dem Kunden in diesem Fall zeitanteilig erstattet.

- 8.4 Der Vertrag kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund dies rechtfertigt. Ein wichtiger Grund, der Konica Minolta zur fristlosen Kündigung berechtigt, ist insbesondere dann gegeben, wenn
- a. der Kunde vor oder bei Vertragsschluss falsche oder unvollständige Angaben zu seiner Bonität gemacht hat;
 - b. der Kunde vereinbarte Sicherheiten nicht stellt oder diese später ersatzlos wegfällt;
 - c. die Zahlungsunfähigkeit des Kunden droht oder eintritt;
 - d. der Kunde seine vertraglichen Pflichten in gravierender Weise oder - trotz Abmahnung - wiederholt verletzt.

8.5 Die Kündigung bedarf der Textform.

9. Datenschutz

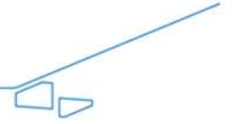
9.1 Im Zuge des Vertragsschlusses erhebt und speichert Konica Minolta folgende Daten:

- a. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Kunden sowie des jeweiligen Ansprechpartners;
- b. Objektkategorie und Bezeichnung der zu wartenden Systeme (inkl. Serien- und Equipmentnummer);
- c. Vertragslaufzeit und Anschaffungswert der zu wartenden Systeme.

9.2 Konica Minolta nutzt und verarbeitet die erhobenen Daten, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist (z.B. Einholung von Bank- und Handelsauskünften zum Zweck der Bonitätsprüfung; Abrechnung und Forderungsinzasso; produkt- oder umsatzbezogene statistische Erhebungen). Eine Nutzung oder Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken findet nicht statt, es sei denn, der Kunde willigt darin ein.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedarf der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses selbst.
- 10.2 Die Vertragssprache ist deutsch, d.h. fremdsprachliche Fassungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen lediglich zu Informationszwecken und sind rechtlich unverbindlich. Für die Ermittlung des Inhalts und der Bedeutung einzelner Bestimmungen oder Begrifflichkeiten ist allein die deutsche Fassung und der deutsche Sprachgebrauch maßgeblich.
- 10.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Verträge, in die sie einbezogen werden, unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 10.4 Für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Vertragsverhältnissen ergeben, in die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einbezogen sind, wird als besonderer Gerichtsstand der Sitz von Konica Minolta vereinbart.



10.5 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des auf

Basis dieser Bedingungen geschlossenen Vertrages davon nicht berührt.